

Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ein gute Nachricht zum Wochenende: Die Grenze für Minijobs wird zum 01.01.2013 von 400 € auf 450 € angehoben!

Auch die Grenze für Midijobs wird von 800 € auf 850 € angehoben.

Achtung:

Sie haben einen Angestellten, der momentan zwischen 400 und 450 Euro verdienen um krankenversichert zu sein? Damit diese Versicherung weiter bestehen bleibt, muss der Bruttoverdienst auf mindestens 451 € angehoben werden!

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ein schönes Wochenende wünscht euch,

Eduard Löwen

- Steuerberater -

